

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dänischenhagen

1. Aufstellungsbeschluß, rechtliche Grundlagen

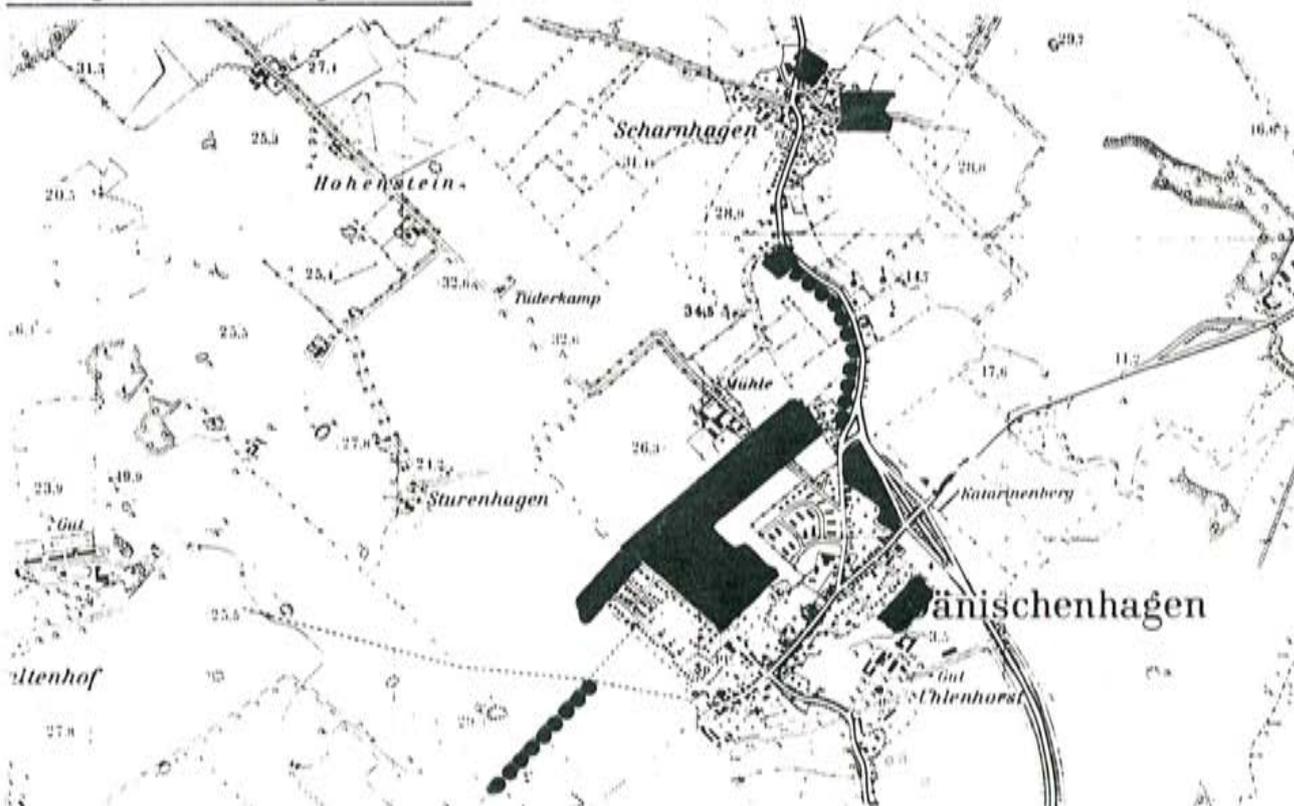
Die Aufstellung der 1.Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.9.1979.

Die Aufstellung der 1.Änderung bezieht sich auf den genehmigten Flächennutzungsplan (IV 81 b - 812/2 - 58.37 v. 10.11.1971) und erfolgt auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.August 1976 (BGBl.I S.2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.Juli 1979 (BGBl.I S.949).

Die 1. Änderung besteht aus mehreren Teilgebietsänderungen. Für alle übrigen Ausweisungen gelten die Flächennutzungsdarstellungen des genehmigten Planes vom 10.11.1971. Die mit einer Kennzahl versehenen Wanderwege sind Gegenstand der 1.Änderung. Sie sind nicht mit einem Geltungsbereich umfaßt.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.September 1977 (BGBl.I S.1763)

2. Lage der Änderungsbereiche



Übersichtskarte 1:25 000

Die 1.Änderung besteht aus Neuausweisung von Teilflächen im Ortsteil Scharnhagen und von Teilflächen im Norden und Westen der Ortslage Dänischenhagens. Außerdem werden im Süden die bereits bestehenden Kleingärten lediglich in der Bezeichnung geändert.

3. Beschreibung der Änderungen

(1.) Dorfgebiete

Mit den Kennzahlen 1.1, 1.2 und 1.3 werden in der Ortslage Scharnhagen drei kleine Dorfgebietsflächen als Ortsrandabrundung hinzugenommen.

Die Neuausweisungen erfolgen im Zuge der Gleichbehandlung mit bereits bestehenden Ausweisungen im genehmigten Flächennutzungsplan.

Ausgenommen davon bleibt die Ausweisung der Flächen 1.3 am Freidorfer Weg. Hier ist im Süden der Straße eine Bebauung vorhanden, die der Gemeinde Anlaß gibt, in diesem Bereich das bestehende Ortsbild abzurunden.

(2.) Wohnbauflächen

Die Ausweisungen für Bauflächen des genehmigten Flächennutzungsplans sind im Ortsteil Dänischenhagen vollständig bebaut, durch Bebauungspläne überplant oder für eine Wohnbebauung vergeben. Diese bauleitplanerische Zielsetzung liegt jetzt fast 10 Jahre zurück.

Die Gemeinde sieht sich aufgrund ihrer Nähe zu den Naherholungseinrichtungen im Ostseeraum einer großen Nachfrage nach Baugrundstücken gegenüber, die im bestehenden Flächennutzungsplan nicht und selbst in der jetzt beabsichtigten 1.Änderung des Flächennutzungsplan nur teilweise erfüllt werden kann.

Die Gemeinde hat sich aber zum bauleitplanerischen Ziel gesetzt, für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren ca. 10% an Einwohnerzuwachs in der 1.Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Die Größe der im Nord-Westen der Gemeinde ausgewiesenen Wohnbauflächen mit den Kennzahlen 2.1, 2.2 und 2.3 beträgt insgesamt ca. 6,8 ha und entspricht einer geschätzten Zunahme der Zahl der Wohneinheiten von 70.

Die Verwirklichung dieser Wohnbauflächen soll einzelnen Bebauungsplänen vorbehalten bleiben. Ziel ist es dabei, zu lange gerade Straßen zu vermeiden. Auch der Planungsgrundsatz einer sog. verkehrsberuhigten Wohnstraße mit gleichberechtigter Nutzung von Fahrverkehr und Fußgängern auf gepflasterter 'Mischfläche' soll je nach Durchführbarkeit Beachtung finden.

Die drei Wohnbauflächen werden jeweils getrennt von der Schulstraße und vom Sturenhagener Weg aus erschlossen. Die Bauflächen sollen an einzelnen Stichstraßen enden.

(2.4) Gemischte Baufläche im Bereich des Bebauungsplans Nr.9

Diese Fläche ist bereits im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen worden.

Diese Änderung und Ausweisung als Gemischte Baufläche gem. §1(1)2 BauNVO steht im Zusammenhang mit der Nachbarschaft landwirtschaftlicher Intensiv-Tierhaltung des Gutes Uhlenhorst.

Ein für das Teilgebiet 2.4 aufzustellender Bebauungsplan wird in Planzeichnung und Begründung eine gem. §5 BauNVO vorgeschriebene Nutzung festsetzen.

(2.5) Gemischte Baufläche entlang der B 503

Der genehmigte Flächennutzungsplan hat diese Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Gemeinde wandelt diese Fläche um in eine Gemischte Baufläche, um hier eine für den Standort angemessene Nutzung zu verwirklichen.



STRASSENKARTE 1 : 20 000

Die Gemeinde hat für das Teilgebiet 2.5 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefaßt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Verwirklichung einer gemischten Nutzung gem. §6 BauNVO für Wohngebäude und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe. Gleichzeitig soll dem vorhandenen Feuerwehrgerätehaus ein neuer Standort gegeben werden.

Die Gewerbebetriebe sollen sich entlang der Bundesstraße ansiedeln, während sich die Wohngrundstücke auf den inneren Bereich konzentrieren.

Die Gemeinde plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans ebenfalls die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der spitzwinkligen Einmündung der Straßen Scharnhagener Straße und Strander Straße durch den Neubau einer, ebenfalls vom Verband Kieler Umland vorgeschlagenen, das Gebiet durchquerenden Straße.

(3.) Grünflächen

Bauleitplanerisches Ziel der Gemeinde ist es, den zentralen Grünbereich zwischen den Wohngebieten zu erhalten und zu vergrößern. Aus diesem Grund wird der bestehenden Ausweisung im genehmigten Flächennutzungsplan durch die Aufstellung der 1.Änderung eine nach Norden erweiterte Fläche hinzugefügt, die auch der Aufnahme von Kinderspielplätzen dienen soll.

Für den mit der Kennzahl 3.1 bezeichneten Bereich ist außerdem eine park-ähnliche Gestaltung in Ergänzung der vorhandenen Sportplatzanlagen geplant, die auch die innerörtlichen Fußwegverbindungen zu den Wohngebieten aufnimmt.

Die bereits im genehmigten Flächennutzungsplan enthaltene Fläche (mit der Kennzahl 3.2) wird ergänzt durch die Aufnahme einer geplanten Tennisanlage für den Bau von Freiplätzen und einer Tennishalle.

(4.1) Wanderwege

Im genehmigten Flächennutzungsplan führt vom Westrand der Ortslage Dänischenhagen, südlich von Sturenhagen ein alter Kirchweg quer durch landwirtschaftliche Flächen in Richtung Gut Kaltenhof. Wegen seiner für die Landwirtschaft unwirtschaftlichen Teilung der Betriebsflächen wird unter der Kennzahl 4 eine neue Wegeführung für einen Wanderweg vorgesehen.

(4.2) Radweg

Die Gemeinde folgt dem Vorschlag des Verbandes Kieler Umland und berücksichtigt bei der Aufstellung der 1.Änderung des Flächennutzungsplans die Planung eines Radweges von Scharnhagen nach Dänischenhagen.

(5.) Dauerkleingärten

Südlich der Ortslage Dänischenhagens besteht ein ausgewiesener Grünbereich für Kleingärten an der Straße in Richtung Altenholz.

Für eine klare rechtliche Stellung der Nutzer dieser Flächen wird die Bezeichnung 'Kleingärten' in 'Dauerkleingärten' umgewandelt.

4. Sonstige Erläuterungen

Schmutzwasserentsorgung

Für die Bauflächen ist die zentrale Entsorgung durch Anschluß an das Kieler Entsorgungsnetz vorgesehen.

Die Gemeinde wird vor der Bebauung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen den Vertrag über die Abnahme von Schmutzwasser zwischen der Gemeinde Dänischenhagen und der Landeshauptstadt Kiel neu abstimmen.

••

Regenwasserbeseitigung

Die Gemeinde wird vor Baubeginn Maßnahmen zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers treffen.

Im Bereich des Fuhlensees ist es insbesondere durch die erhöhte Bautätigkeit in den Nachbargemeinden Altenholz und Felm zu anhaltenden Überschwemmungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zu Behinderungen bei der Vorflut und zu Erschwernissen bei den Unterhaltungsmaßnahmen durch den Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk gekommen.

Die Gemeinde Dänischenhagen wird vor Bau- und Erschließungsbeginn neuer Wohngebiete Verhandlungen mit dem Wasser- und Bodenverband führen.

Das "Hydrologische Gutachten Fuhlensee vom 30.3.1979" soll dabei Beachtung finden.

Darin wird ausgeführt, daß es unter den angegebenen Verhältnissen schwierig ist, eine allen Anforderungen gerecht werdende, wirtschaftlich vertretbare Lösung zur Regelung der Abflußverhältnisse des Fuhlensees zu finden, zumal die ebenfalls betroffenen Gemeinden Altenholz, Strande und Felm in den letzten Jahren Baugebiete erschlossen haben und das anfallende Oberflächenwasser dem Fuhlensee zuleiten.

In wieweit und in welcher Größe Regenrückhaltebecken in den jeweiligen Baugebieten Abhilfe schaffen können, soll mit dem Wasser- und Bodenverband und der Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgesprochen werden.

Stromversorgung

Die Stadtwerke Kiel AG stellen im Gemeindegebiet die Versorgung mit Strom sicher.

Im Bereich der vorhandenen und neu geplanten Wanderwege (Änderungsbereich 4.1) sind 10kV-Erdkabel verlegt.

Bei der geplanten landwirtschaftlichen Nutzung der Wegeflächen werden die künftigen Benutzer darauf hingewiesen, daß im Bereich der Kabeltrasse kein Bodenabtrag, keine Bebauung und keine Bepflanzung vorgenommen werden darf.

Der Zeitpunkt der Aufhebung des Weges wird den Stadtwerken Kiel mitgeteilt.

Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen

Im Bereich der Änderungen 13 und 5 liegen die Fundstellen (archäologische Denkmäler LA 61 und 15).

Bei Bekanntwerden neuer Funde ist das Landesamt

für Vor- und Frühgeschichte
Schleswig - Holstein
Schloß Gottorp
2380 Schleswig

Tel.: 04621 32 347

gem. § 14 DSchG (Denkmalschutzgesetz) unverzüglich zu benachrichtigen.

Das Geologische Landesamt Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 14.7.1980 zum Bodenaufbau wie folgt Stellung genommen:

1. Scharnhagen, drei Dorfgebietsflächen als Ortsrandabrundung.

Der Untergrund der drei Dorfgebietsflächen besteht aus Geschiebelehm bzw. -mergel. Als Baugrund ist er günstig zu bewerten, erfordert jedoch zur Trockenhaltung von Kellern Ring- bzw. Flächendrainagen unter der Kellersohle. Im Nordwesten der Fläche 1.2. sowie im Nordosten der Fläche 1.2. können kleinere, vermoorte Senken auftreten, bzw. Ausläufer einer vermoorten Senke hineinragen. Auf diesen Flächen ist evtl. ein Bodenaustausch notwendig.

2. Dänischenhagen, Wohnbauflächen

Der Untergrund der 3 Wohnbauflächen besteht ebenfalls aus Geschiebelehm bzw. -mergel. Auch hier werden für Kellergründungen Drainagen notwendig. Auf der Fläche 2.3 im Norden und auf der Fläche 2.1 im Süden können in Senken bzw. deren Ausläufern humose, weiche Abschlammassen vorkommen, die jedoch keine größere Mächtigkeit und Ausdehnung haben. Hier wird evtl. ein Bodenaustausch notwendig.

Baugebiete in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sendefunkstelle Scharnhagen

Das Fernmeldeamt 6, Postfach 301792 in Hamburg hat mit Schreiben vom 14.8.1980 und die Oberpostdirektion Hamburg, Postfach 60 02 00 hat mit Schreiben vom 11.9.1980 die Belange der Sendefunkstelle vertreten und auf Baubeschränkungen und mögliche Störungen im Ton- und Fernsehempfang hingewiesen.

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne wird die Gemeinde die erforderlichen Festsetzungen oder Darstellungen treffen.

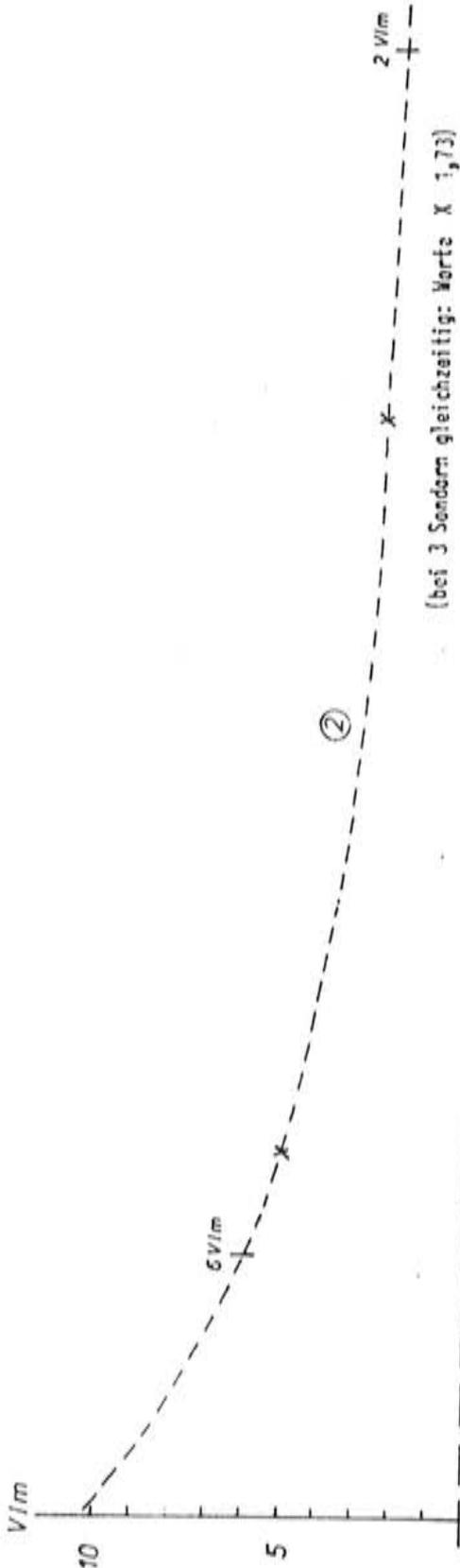
Die genannten Schreiben werden auszugsweise wiedergegeben:

Aufgrund der freundlichen Auskünfte in Ihrem Amt am 12.08.80 und anhand des mitgegebenen Kartenausschnittes haben wir die Möglichkeiten der wechselseitigen Beeinflussung zwischen der vorgesehenen Bebauung bzw. deren Nutzung und unseren Sendeanlagen der Küstenfunkstelle Kiel Radio in Scharnhagen geprüft. Als Ergebnis legen wir Ihnen die anl. Skizze FA 6/PLF Aus. 2 vom 14.08.80 zur gfl. Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung vor. Wir bitten ferner zu berücksichtigen, daß die angegebenen Bauwerkhöhen nur im Hinblick auf unsere Sendefunkstelle Scharnhagen gelten. Anderweitige Beschränkungen für Bauwerkhöhen über 20 m sind unter Umständen noch möglich durch Richtfunkstrecken, die evtl. über Ihrem Gelände verlaufen können. Hierüber wird Ihnen die zuständige Oberpostdirektion Kiel Auskunft geben, die von uns benachrichtigt wurde.

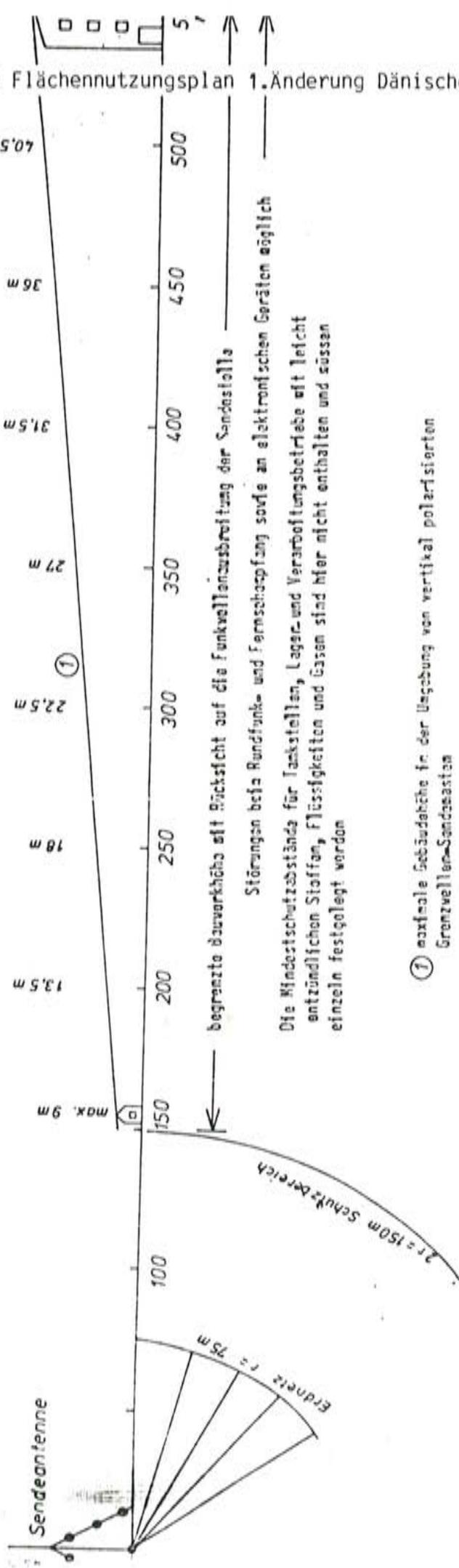
Zu den Sicherheitsentfernungen für Tankstellen, Lager- und Verarbeitungsbetriebe mit leicht entzündlichen Stoffen, Flüssigkeiten und Gasen können wir zunächst nur auf die Werte verweisen, die unsere fernmeldetechnische Aufsichtsbehörde, das Fernmeldetechnische Zentralamt in Darmstadt, seinerzeit in dem Schreiben C21b 5320-0/o vom 13.12.71 an die Erdölborggesellschaft Wintershall aus Anlaß der Probebohrungen am Katharinenberg genannt hat. Danach ist für die bezeichneten Anlagen ein Mindestabstand von 1500 m zu den Sendeantennen erforderlich, wenn keine besonderen Schutzmaßnahmen angewendet werden, um zündfähige Funken oder die Bildung von explosiven Gasgemischen zu vermindern.

Feldstärke bei 10 kHz
Sendeleistung
Frequenzabhängigkeit

Feldstärke E in V/m



(bei 3 Sendern gleichzeitig: Werte X 1,73)



- ① maximale Gebäuhöhe in der Umgebung von vertikal polarisierten Grenzwellen-Sendeleuchte
- ② Feldstärke abgeleitet aus der Tabelle 6 Seite 673 Referenz Data Fourth Ed. und Diagramm 94 Seite 175 Bergmann, Fernfeldtechnik Ausg. 1978

Innerhalb der Bebauungsgebiete in unmittelbarer Nachbarschaft der Sendefunkstelle Scharnhagen* bei ungenügender Einstrahlungsfestigkeit der Empfangsgeräte unter Umständen erhebliche Störungen des Ton- und Fernsehgrundfunkempfangs sowie der Ton- und Videoaufzeichnungs- und-wiedergabeeinrichtungen auftreten.
* können

Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 2.9.1982

Dänischenhagen, den 12.11.1982


Bürgermeister

